

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/6/13 70b560/85

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 13.06.1985

Norm

ABGB §94

ABGB §796

Rechtssatz

Die Einrechnungsbestimmung des § 796 ABGB erfordert es, den den sinngemäß anzuwendenden Grundsätzen des § 94 ABGB entsprechenden Unterhaltsbetrag des überlebenden Ehegatten zu kapitalisieren, um gegenüber den in Kapitalbeträgen bestehenden Einrechnungsposten eine kommensurable Größe zu schaffen. Von einer Kapitalisierung wird nur dann abgesehen werden können, wenn der Unterhalt durch laufende eigene Einkünfte hinreichend gedeckt ist.

Entscheidungstexte

7 Ob 560/85
Entscheidungstext OGH 13.06.1985 7 Ob 560/85
NZ 1986,161

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0009594

Dokumentnummer

JJR_19850613_OGH0002_0070OB00560_8500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$